Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

   Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
   Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

   Herrn Paul Janssens, Heessener Straße 144, 59073 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

   23.10.26 und 13.11.26 HAM-A3159 SA I+II

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
13.11.2026	27.11.2026